



Sachkundenachweis

Gemäß § 3 Oö. Hundehalte-
verordnung 2024 wird bestätigt, dass

Vorname

Nachname

geboren am

wohnhaft in

die für die Hundehaltung erforderliche
Sachkunde-Ausbildung (§ 4 Abs. 1
Oö. Hundehaltegesetz 2024) am

positiv abgeschlossen hat.

Datum / Unterschrift Tierärztin/Tierarzt

Datum / Unterschrift Hundetrainerin/Hundetrainer

Bezeichnung, Adresse und Stempel der Organisation, die den Kurs gemäß § 2 und § 3 Oö. Hundehalterverordnung 2024 durchgeführt hat.